

## UIC-Merkblatt 471-3 V

„Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter durchzuführen sind“

(<http://www.shop-etf.com/en/catalogsearch/result/?q=471-3>).

zum 01. Januar 2017 trat die 10. Ausgabe des UIC-Merkblatts 471-3 V in Kraft.

Diese Ausgabe enthält die aufgrund der RID-Änderungen in 2017 notwendigen Anpassungen in Ziffer 5. Des Weiteren enthält sie neue Bestimmungen zur Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich Eisenbahnsicherheit. Die wesentlichen Neuerungen sind nachstehend aufgeführt.

### 1. **Stärkere Orientierung an den in den Richtlinien über die Eisenbahnsicherheit (Richtlinie 2004/49/EU bzw. 2016/798/EU) sowie in der EU-Verordnung 1078/2012 enthaltenen Anforderungen an ein Sicherheitsmanagementsystem**

Zur Beherrschung der mit der Beförderung gefährlicher Güter verbundenen Risiken für den sicheren Eisenbahnbetrieb wurden die Bestimmungen über das Qualitätssicherungssystem angepasst. So wurden u.a. Grundsätze der Plan-Do-Check-Act-Methode (**PDCA-Methode**, auch PDCA-Zyklus oder Demingkreis genannt) aufgenommen.

Des Weiteren prüfen die EVU künftig sowohl die Prüfqualität der Annahme von Gefahrgut-sendungen durch das eigene EVU sowie die jedes anderen EVU am Abgangsort, von dem Gefahrgutsendungen zur Weiterbeförderung übernommen werden.

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen werden dem geprüften EVU mindestens halbjährlich übersandt. U.a. aus Datenschutzgründen ist keine Kopie mehr an den Vorsitzenden der Expertengruppe Beförderung gefährlicher Güter der UIC vorgesehen.

Spätestens 2 Wochen nach Feststellung von Mängeln sind RID-Meldungen zu erstellen und zu übersenden. Das EVU, das die RID-Meldung erhält, informiert künftig auch vorgelagerte Beteiligte, zumindest den Absender.

### 2. **Wegfall der bisher in Anlage A enthaltenen Liste der EVU, die das Merkblatt verbindlich anwenden**

Die bisherige Liste gemäß Anlage A entfällt. Die EVU entscheiden künftig eigenverantwortlich, ob sie das komplette Merkblatt oder nur Teile daraus (z.B. Ziffer 5) anwenden. Eine Aufnahme in eine spezielle „Liste der EVU, die das Merkblatt verbindlich anwenden“ aufgrund eines Schreibens an die Rete Ferroviaria Italiana (RFI) ist nicht mehr vorgesehen.

### 3. **UIC-Merkblatt als Best-Practice-Instrument**

Unabhängig von einer Mitgliedschaft in der UIC steht das Merkblatt jedem EVU als „Best-Practice-Instrument“ zur Durchführung der Prüfungen des Beförderers am Abgangsort gemäß Absatz 1.4.2.2.1 RID sowie im Sinne der Anforderungen an ein Sicherheitsmanagementsystem sowie an die Risikobeherrschung im Bereich Gefahrgut gemäß den EU-Richtlinien und –Verordnungen über die Eisenbahnsicherheit zur Verfügung. Das Merkblatt wird in der Expertengruppe Beförderung gefährlicher Güter der UIC fortentwickelt. Diese Gruppe steht allen interessierten EVU und EIU unabhängig von einer UIC-Mitgliedschaft offen. Allerdings verfügen nur UIC-Mitglieder über ein Stimmrecht.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Homepage der UIC sowie über folgende E-Mail-Adresse:

[HEINTZ@uic.org](mailto:HEINTZ@uic.org)